

Tatmittel Internet

Die Zahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, ist im Jahr 2017 nahezu gleich geblieben: Im Vergleich zum Vorjahr (253.290 Fälle) wurden 2017 insgesamt 251.617 Fälle erfasst. Dazu gehören Delikte wie Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften und Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen. Beim Waren- und Leistungsbetrug liefern die Betrüger trotz Bezahlung die versprochene Ware nicht bzw. erbringen die Leistung nicht. Beim Waren- und Leistungskreditbetrug versuchen sie, Waren oder Leistungen zu erlangen - ohne diese zu bezahlen. Beim Computerbetrug wird kein Mensch getäuscht, sondern ein Datenverarbeitungssystem manipuliert und dadurch ein Vermögensschaden verursacht.

Wie die Infografik der Polizei zeigt, entfielen allein 30,7 Prozent der Fälle auf den Warenbetrug; beachtenswert ist auch der Anteil von 22,7 Prozent beim Warenkreditbetrug. Waren- und Warenkreditbetrug machen somit über die Hälfte aller Fälle aus. Von den 98.258 Tatverdächtigen waren 68,5 Prozent männlich und 31,5 Prozent weiblich. Die Aufklärungsquote lag bei 64,1 Prozent.

Zu beachten ist, dass seit 2014 Delikte unter Nutzung des Tatmittels Internet bundeseinheitlich nur in der PKS erfasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen. In Abgrenzung dazu umfasst Cybercrime im engeren Sinne Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten oder mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Dazu gehören Computerbetrug, Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung/Computersabotage sowie Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen.

Weitere Fakten und Tipps zu den unterschiedlichsten Tatbegehungsweisen unter Einsatz des Internets:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet.html>